

ANLAGE A

Fachspezifische Ergänzungen zur StOBA SLK:

I. ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK (Hauptfach)

1. Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzung zur Zulassung zum Fach ist das Bestehen eines Eingangstests, der sich an den Stufen B2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens orientiert.

2. Ziele des Fachstudiums

Das Fachstudienziel im Hauptfach Anglistik und Amerikanistik ist es, dass sich die Studierenden auf der Basis einer ausgezeichneten Beherrschung der englischen Sprache im Lauf ihres Studiums in Fachstudienmodulen und durch Eigenstudium auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden einen Überblick über die Sprache, Kultur und Literatur Großbritanniens und anderer englischsprachiger Länder sowie Nordamerikas erarbeiten. In der Anglistik reicht dieser Überblick zeitlich von den mittelalterlichen Anfängen bis zur Gegenwart, in der Amerikanistik von den kolonialen Anfängen bis zur Gegenwart. Ziel des Studiums im dritten Studienjahr ist es darüber hinaus, sich durch die Wahl einer der Studienrichtungen Anglistik: Englische Literaturwissenschaft und Kulturstudien Großbritannien, Amerikanistik: Amerikanische Literaturwissenschaft und Kulturstudien Nordamerika oder Anglistik: Sprachwissenschaft/Mediävistik in dieser Richtung zu spezialisieren, um dort auch die Prüfung im Prüfungsmodul abzulegen und die B.A.-Arbeit anzufertigen. Darüber hinaus werden in den Sprachmodulen die sprachpraktischen Kenntnisse auf universitärem Niveau vertieft und erweitert.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

3.1 Im ersten Studienjahr werden in den drei Basismodulen Grundkenntnisse in den Studienbereichen *Sprachwissenschaft und Mediävistik*, *anglistische* und *amerikanistische Literaturwissenschaft* sowie *Kulturstudien Großbritannien* oder *Nordamerika*, erworben. Die Basismodule bestehen jeweils aus einem EKT sowie einer Ü. Ziel des EKT ist die Vermittlung der Kenntnis grundlegender Methoden und Gegenstände des jeweiligen Studienbereichs. Ziel der Ü ist es, das zu Studienbeginn in Bezug auf den jeweiligen Studienbereich vorauszusetzende Basiswissen an geeigneten Gegenständen praktisch zu vertiefen. EKT und Ü können in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Im Sprachmodul werden drei Sprachlernseminare der ersten Jahresstufe (SLS 1.1, SLS 1.2 und SLS 1.3) belegt. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PLen der EKT und des Sprachmoduls sind nicht ausgleichbar.

1. STUDIEN- JAHR	BASISMODULE			PRASCH- MODUL
Credits	6 CP	6 CP	6 CP	8 CP
Modulname	AA-1.1 <i>Basics of Linguistics and Medieval Studies</i> (1B-LiMedSt)	AA-1.2 <i>Basics of Literary Studies</i> (1B-LitSt)	AA-1.3 <i>Basics of Cultural Studies</i> (1B-CultSt)	AA-1.4 <i>1Y-Language Training</i> (1Y-LT)
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • EKT (4 CP): → <u>Studienleistg.</u>: mehrere Tests im Tutorium • Ü (2 CP): → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • EKT (4 CP): → <u>Studienleistg.</u>: mehrere Tests im Tutorium • Ü (2 CP): → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • EKT (4 CP): → <u>Studienleistg.</u>: mehrere Tests im Tutorium • Ü (2 CP): → <u>Studienleistg.</u>: 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS 1.1 (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe • SLS 1.2 (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe • SLS 1.3 (2 CP): → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in EKT • Hausaufgabe in Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in EKT • Hausaufgabe in Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in EKT • Hausaufgabe in Ü 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in SLS 1.1-3
Benotung	(2 x PL-EKT + PL-Ü) div. durch 3	(2 x PL-EKT PL-Ü) div. durch 3	(2 x PL-EKT + PL-Ü) div. durch 3	(3 x PL-SLS 1.1 + 3 x PL-SLS 1.2 + 2 x PL-SLS 1.3) div. durch 8

3.2 Im zweiten Studienjahr wählen die Studierenden für das Vertiefungsmodul einen der Studienbereiche *Sprachwissenschaft/Mediävistik, englische und amerikanische Literaturwissenschaft* sowie *Kulturstudien GB und Nordamerika* und besuchen zur Konsolidierung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich in beliebiger Reihenfolge ein PS und eine VKI. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus zwei weiteren Bereichen in beliebiger Reihenfolge ebenfalls ein PS und eine VKI zur Erweiterung der Kenntnisse in diesen Bereichen. Sofern für das Überblicksmodul nicht der Studienbereich Sprachwissenschaft/Mediävistik gewählt wurde, muss eine Lehrveranstaltung im Komplementärmodul aus diesem Bereich gewählt werden. Im Sprachmodul werden drei Sprachlernseminare der zweiten Jahresstufe (SLS 2.1, SLS 2.2 und SLS 2.3) absolviert. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen Prüfungsleistungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PLen des PS und des Sprachmoduls sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des zweiten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer mindestens zwei Basismodule sowie das Sprachmodul *1Y-Language Training* erfolgreich abgeschlossen hat, wobei das Basismodul des Bereichs abgeschlossen sein muss, der im zweiten Jahr als Vertiefungsmodul gewählt wird.

2. STUDIENJAHR	VERTIEFUNGSMODUL	KOMPLEMENTÄR-MODUL	SPRACHMODUL
Credits	9 CP	9 CP	8 CP
Modulname	AA-2.1 <i>Survey of Linguistics / Medieval Studies</i> (2V-LiMedSt) oder: AA-2.2 <i>Survey of Literary Studies</i> (2V-LitSt) oder: AA-2.3 <i>Survey of Cultural Studies</i> (2V-CultSt)	AA-2.4 <i>2Y-Complementary Studies</i> (2Y-CompSt)	AA-2.5 <i>2Y-Language Training</i> (2Y-LT)
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (3 CP): → <u>Studienleistg.</u>: • PS (6 CP) → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe oder mündliche Präsentation oder Klausur 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (3 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • PS (6 CP) → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe oder mündliche Präsentation oder Klausur 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS 2.1 (3 CP): → <u>Studienleistg.</u> Hausaufgabe • SLS 2.2 (2 CP): → <u>Studienleistg.</u> Hausaufgabe • SLS 2.3 (3 CP): → <u>Studienleistg.</u> Hausaufgabe
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Hausarbeit im PS 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Hausarbeit im PS 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur in SLS 2.1-3
Modulbenotung	(PL-VKI + 2 x PL-PS) div. durch 3	(PL-VKI + 2 x PL-PS) div. durch 3	(3 x PL-SLS 2.1 + 2 x PL-SLS 2.2 + 3 x PL-SLS 1.3) div. durch 8

3.3 Im dritten Studienjahr wählen die Studierenden für das Spezialisierungsmodul eine der Studienrichtungen *Anglistik: Sprachwissenschaft/Mediävistik*, *Anglistik: Englische Literaturwissenschaft und Kulturstudien Großbritannien* oder *Amerikanistik: Amerikanische Literaturwissenschaft und Kulturstudien Nordamerika* und besuchen in beliebiger Reihenfolge ein S sowie eine VKI zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten in dieser Studienrichtung. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus den anderen Studienrichtungen und Studienbereichen in beliebiger Reihenfolge ebenfalls ein S und eine VKI zur Erweiterung der Kenntnisse in diesen Studienrichtungen und Studienbereichen. Sofern für das Spezialisierungsmodul nicht Sprachwissenschaft/Mediävistik gewählt wurde, muss eine Lehrveranstaltung im Komplementärmodul aus diesem Bereich gewählt werden. Im Sprachmodul werden zwei Sprachlernseminare der dritten Jahrestufe (SLS 3.1 u. SLS 3.2) besucht. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen Prüfungsleistungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PLen des S und des Sprachmoduls sind nicht ausgleichbar. Zu den Modulprüfungen des dritten Studienjahres kann nur zugelassen werden, wer alle Module des ersten Studienjahres sowie das Vertiefungsmodul und das Sprachmodul *2Y-Language Training* des zweiten Studienjahres erfolgreich abgeschlossen hat.

3. STUDIENJAHR	SPEZIALISIERUNGS-MODUL	KOMPLEMENTÄR-MODUL	SPRACH-MODUL
Credits	6 CP	6 CP	6 CP
Modulname	AA-3.1 <i>Topics of Linguistics and Medieval Studies (3S-LiMedSt)</i> oder: AA-3.2 <i>Topics of English Studies (3S-EngSt)</i> oder: AA-3.3 <i>Topics of American Studies (3S-AmSt)</i>	AA-3.4 <i>3Y-Complementary Studies (3Y-CompSt)</i>	AA-3.5 <i>3Y-Language Training (3Y-LT)</i>
Modulbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (3 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • S (3 CP) → <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • VKI (3 CP) → <u>Studienleistg.:</u> • S (3 CP) → <u>Studienleistg.:</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • SLS 3.1 (3 CP): → <u>Studienleistg.</u> Hausaufgabe • SLS 3.2 (3 CP): → <u>Studienleistg.</u> Hausaufgabe
Prüfungsleistungen (PL)	<ul style="list-style-type: none"> • KI in VKI • Präsentation oder andere Leistung in S 	<ul style="list-style-type: none"> • KI in VKI • Präsentation oder andere Leistung in S 	Klausur und mündliche Präsentation in SLS 3.1-2
Modulbenotung	(PL-VKI + PL-S) div. durch 2	(PL-VKI + PL-S) div. durch 2	(Summe PL-SLSe) div. durch 2

3.4 Bis zur Einreichung der B.A.-Arbeit ist darüber hinaus ein zehnwöchiger Aufenthalt im englischsprachigen Ausland nachzuweisen.

4. Prüfungsmodul und B.A.-Arbeit

4.1 Im dritten Studienjahr wird das mit sechs CP kreditierte Prüfungsmodul abgelegt, das aus dem Studienbereich gewählt wird, der im dritten Studienjahr Gegenstand des Spezialisierungsmoduls war. Es besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten in englischer Sprache zu zwei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochenen Spezialgebieten. Voraussetzung zur Zulassung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis aller Fachstudienmodule gemäß Anlage B.I.4 der ProBA SLK

4.2 Bei der Anmeldung zum Prüfungsmodul muss der Nachweis der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens von Sprachkenntnissen in Latein oder einer weiteren, über das Englische hinausgehenden, modernen Fremdsprache erbracht werden. Sofern dieser Nachweis nicht durch das Reifezeugnis erbracht werden kann, muss er entweder durch das Zertifikat einer anerkannten Institution oder durch Hochschulunterricht (der im AQua-Bereich anrechenbar ist) im Umfang von 4 SWS nachgewiesen werden.

4.3 Bis zur Abgabe der B.A.-Arbeit ist ein zehnwöchiger Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land nachzuweisen, der mit vier CP aus dem Bereich AQua kreditiert wird.

4.4 Ist das Fach Anglistik und Amerikanistik (erstes) Hauptfach, tritt die B.A.-Arbeit hinzu, die mit acht CP kreditiert wird. In diesem Fall geht das Prüfungsmodul nach 4.1 der Anmeldung der B.A.-Arbeit voraus. Das Thema der B.A.-Arbeit erwächst in der Regel aus dem im dritten Jahr im Spezialisierungsmodul gewählten Seminar (S). Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.